

Ergänzung FAQ D-Ticket JugendBW im Schülerlistenverfahren

Wie lange gilt die Chipkarte?

Die Chipkarte gilt über mehrere Jahre, solange das Abonnement besteht, spätestens mit Ablauf des aufgedruckten Monats endet die Gültigkeit der Chipkarte. Das Abo-Center sendet in diesem Fall eine neue Chipkarte zu.

Die Chipkarte verliert außerdem die Gültigkeit mit Verlassen bzw. Beendigung der Schule. In diesem Fall gilt die Chipkarte bis Ende August des Schuljahres. Danach wird die Chipkarte elektronisch gesperrt und ist bis 5. September an das Abo-Center zurückzusenden bzw. in der Schule oder bei der HVG abzugeben.

Ich beende während des laufenden Schuljahres meine Ausbildung, was ist zu tun?

Das D-Ticket JugendBW gilt weiterhin bis Ende August. Danach wird die Chipkarte elektronisch gesperrt. Die Chipkarte ist bis 5. September an das Abo-Center zurückzusenden bzw. in der Schule oder bei der HVG abzugeben.

Wenn im Anschluss das D-Ticket JugendBW weiter bezogen werden soll, muss ein Bestellschein (erhältlich auf den Webseiten der HVG, des htv und in den Vorverkaufsstellen der Verkehrsunternehmen in Heidenheim) ausgefüllt und bei der HVG abgegeben werden. Die Chipkarte kann behalten werden, auf dem Bestellschein ist zu ergänzen, dass eine Chipkarte vorhanden ist.

Ich möchte das D-Ticket JugendBW kündigen. Wie ist die Kündigung möglich?

Die Kündigung im Schülerlistenverfahren ist in der Regel nur zum Ende des Schuljahres (Ende August) möglich. In diesem Fall hat bis Ende des Schuljahres eine Kündigung über die Schule zu erfolgen. Die Rückgabe der Chipkarte muss in der Schule oder bis zum 05.09.2024 bei der HVG an der ZOH in Heidenheim oder direkt bei der HVG in der Steinheimer Str. 73 oder auf dem Postweg erfolgen.

Unterjährige Kündigungen ohne Nachberechnung sind erst ab dem zweiten Vertragsjahr möglich. Auch in diesem Fall muss die Kündigung über die Schule erfolgen. Die nicht mehr zu nutzende Chipkarte ist bis zum 5. Tag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats bei der Schule oder bei der HVG an der ZOH in Heidenheim oder direkt bei der HVG in der Steinheimer Str. 73 oder über den Postweg abzugeben.

Was ist bei Wechsel der Klasse an der gleichen Schule zu veranlassen?

Bei Wechsel der Klasse, z. B. von der 5. in die 6. Klasse, erhält man keine neue Chipkarte. Die bestehende Chipkarte ist weiter zu verwenden.

Ausnahmen: Bei Wechsel von der 4. Klasse und 5. Klasse ist immer ein Bestellschein ausfüllen. Die bestehende Chipkarte ist weiter zu verwenden.

Was muss bei Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Schule erledigt werden?

Bei Wechsel von der 4. Klasse und 5. Klasse ist immer ein Bestellschein ausfüllen. Bei Schulwechsel wird keine neue Chipkarte ausgestellt. Die vorhandene Chipkarte gilt weiterhin.

Muss bei Wechsel der Schule innerhalb der Klassenstufe ein neuer Bestellschein ausgefüllt werden?

Ein neuer Bestellschein ist auszufüllen. Die neue Schule muss vermerken, dass ein Schulwechsel stattfand und eine Karte vorhanden ist.

Welche Schritte sind bei einem Umzug einzuleiten?

Adressänderungen sind unverzüglich über das Schulsekretariat dem Abo-Center mitzuteilen. Bei Umzug wird keine neue Chipkarte ausgestellt. Die vorhandene Chipkarte gilt weiterhin.

Wann wird die Chipkarte an Neukunden ausgegeben?

Am ersten Schultag in der Schule.

Was ist bei Verlust der Chipkarte zu veranlassen?

Bei Verlust wird die verlorengangene Chipkarte elektronisch gesperrt. Gegen eine Gebühr von 20 Euro kann über das Sekretariat beim Abo-Center eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Was ist bei Kündigung zu tun?

Der Bestellschein mit einem Vermerk „Kündigung“ in der Schule abzugeben und Chipkarte bis zum 5. Tag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats an das Abo-Center zurückzusenden bzw. in der Schule oder bei der HVG abzugeben.

Die Chipkarte wird elektronisch gesperrt.